

halbe Million zählende Staaten können sie aber nicht als selbstständig statuiren. Hat die Versammlung zu Frankfurt aber die Republik für alle deutsche Länder erklärt, so sind Rücksichten auf bestehende Zusammenwürfelungen gar nicht zu nehmen. Im Gegentheil müssen dann die alten Geschichts- und geographischen Gleichheiten, die Lage und die gemeinschaftlichen Schicksale die Grundlage der Staatenbildung abgeben, es müssen vorzüglich die 10 alten Reichskreise wieder eingeführt und von dem alten morschen Oestreich die Provinzen, die durch ihre fremde Rationalität schon eine Selbstständigkeit beanspruchen und von Preußen die Theile, die stets gesondert, allmählig erst zusammengebeutet wurden, abgetrennt und Staaten gegründet werden, die einen tiefen Boden in der Geschichte haben und überdies noch in ihrer Abrundung günstig gestellt sind.

Die konstituierende Versammlung zu Frankfurt, welcher allein, wiederum mit Uebereinstimmung der Parteien (ausgenommen natürlich die Fürstenthume), das Recht zusteht, die Frage nach der künftigen Staatsform der einzelnen Länder zu lösen, wird nun entscheiden, ob Republik oder konstitutionelle Einheitsregierung in den Sondervaterländern eingeführt werden soll. Einer solchen Entscheidung werden sich Alle unterwerfen, falle sie aus in welchem Sinne sie wolle. Erklärt sich die Versammlung für Republik, so müssen alle Fürsten zurücktreten, willig oder mit verhaltenen Grimme, gleichviel: **ein Bruderkrieg wird um ihrer willen nicht geführt werden;** erklärt sie sich aber für konstitutionelle Monarchie, so werden sich die Republikaner ebenfalls bescheiden. Der Ausspruch der konstituierenden Versammlung ist für alle Parteien Gesetz. Wollen nur die Konstitutionellen bei Proklamirung der Republik durch die Versammlung für Ruhe unter sich sorgen, die Republikaner sind bei einem ihnen entgegenstehenden Ausspruche schon ruhig. An einen Krieg Aller gegen Alle, an Raub des Eigenthums, an Unsicherheit der Person und wie alle die von Schwachköpfen oder Böswilligen für Leute ihres Schlags hingemalten Popanze alle heißen mögen, ist aber bei der Einführung der Republik durch die konstituierende Versammlung nicht zu denken. Die Organisation des neuen Staats wird ruhig und seiner würdig erfolgen. Eine andere Einführung der Republik, vielleicht eine gewaltsame, wird aber von ihren Anhängern nicht gewünscht und nicht beabsichtigt. Daß diese aber von dem Rechte, für ihre Ideen durch Wort, Schrift und That zu wirken, das allen Parteien zusteht, also im vorliegenden Falle in die Versammlung zu Frankfurt sich Geltung zu verschaffen Gebrauch

machen, das kann ihnen von Niemanden verargt werden.

Sie wollen die Republik, die selbst nach den Konstitutionellen in Kurzem eingeführt werden muß, sofort und gleich jetzt einführen, und zwar gesetzlich und friedlich, sie wollen sich nicht eine Reihe von Jahren noch mit dem Konstitutionalismus schleppen, sondern die Freiheit, die Gleichheit, die Bildung und den Wohlstand Allen gleich jetzt theilhaftig werden lassen. Diese Güter können nicht früh genug errungen werden. Die Tugend der Republik haben wir allerdings unter dem Metternichschen System, das über ganz Deutschland die moralische und geistige Verderbnis verbreitete, uns nicht angeeignet, aber mit Einführung der Republik so lange warten wollen, bis wir die uns fehlenden Eigenschaften erworben, wie die (ehrlichen) Konstitutionellen rathen, das klingt doch beinahe lächerlich und erinnert sehr an dem, der schwimmen lernen wollte, ohne ins Wasser zu gehen. Glauben diese Leute, in einer konstitutionellen Monarchie erwerbe man republikanische Tugenden! Sie mögen doch in der Geschichte um sich blicken, welchen verpestenden Einfluß der Hof selbst des beschränktesten Fürsten verbreitete. Die Entsittlichung liegt in dem Wesen des Konstitutionalismus selbst. Entweder ist die Konstitution so „frei“, daß der Fürst nur die ausübende Gewalt hat, daß er also ein bloßer Schattenfürst ist — welcher ehrliche, strebende Mann würde aber zu einer Null sich gern verdammen lassen! welcher verwerflichen Einfluß muß unbedingt eine müßige Stellung, die so kolossal unverhältnißmäßig besoldet wird, die sogar in ihren Geldstrahlen auf die Weiber, Kinder, Basen und Bettern sich erstreckt, auf die Staatsangehörigen äußern! Oder die Konstitution beruht auf dem Grundsatz dergleichen Berechtigung an der Gesetzgebung, wo bisher überall die Deutschen und die meisten Fremden — die Geschichte der jüngsten Vergangenheit hat es uns überall gelehrt, wozu ein solcher Kampf um Ausbeutung der Verfassung von den Fürsten und der begünstigten Kasten des Geburts- und Geldadels auf der einen und Erhaltung und Fortführung der Rechte auf der andern Seite führt; sie hat uns die Mittel gezeigt, womit der Konstitutionalismus vergiftend sich ingrät in das Herz und Mark der Nation: mit dem Mord der durch Duellgesetze, mit dem Raub des Eigenthums, der durch die verworfensten Gesetz-Bestimmungen zu Gunsten wucherischer Kaufleute sanktionirt ist, mit der Niedertretung aller heiligen Gefühle, die durch verlebte kirchliche Gebräuche, durch schändliche Ehegesetze und durch ein diesen Uebeln entsprechende Sitte erhalten und genährt